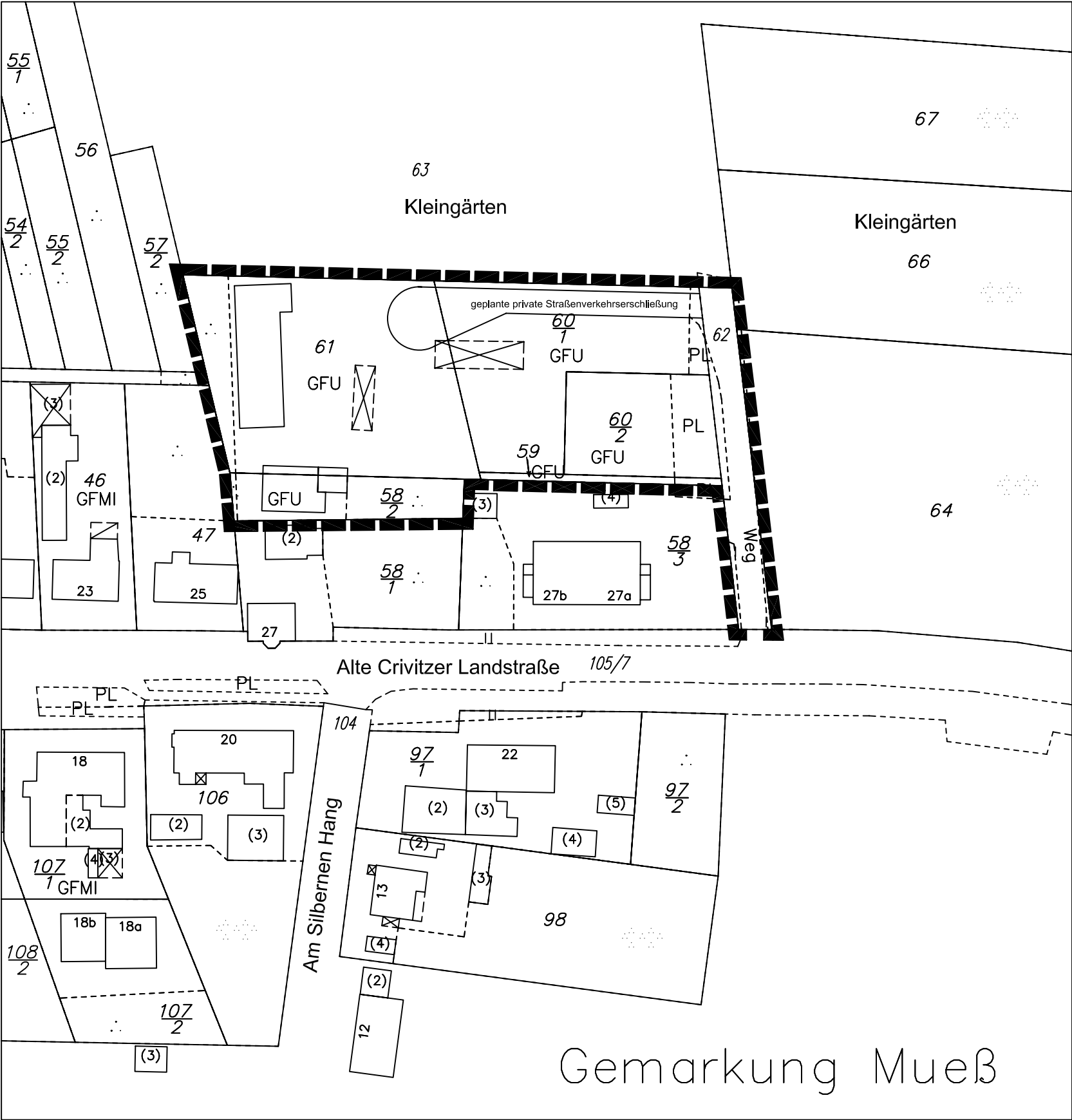


Satzung der Landeshauptstadt Schwerin nach §34 Abs.4 Nr.2 BauGB

"Muess - Ehemalige Straßenmeisterei"

Teil A - Planzeichnung



Teil B - Textliche Festsetzungen

- §1 Räumlicher Geltungsbereich
- Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet innerhalb der Grenze in der Planzeichnung.
- Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.
- §2 Festsetzungen
- Das Gebiet im Geltungsbereich wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt (§34 Abs.4 Nr.2 BauGB)
- Die Gebäude dürfen eine Firsthöhe von 11,70 m über der mittleren Höhenlage der anaufähigen Verkehrsfläche nicht überschreiten.
- §3 Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß §11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Planzeichenerklärung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung